



## STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

### Beschwerde Börsen-Kurier Damenbeine

#### Stellungnahme des AS-Beirates

Eine Eigenwerbung des Börsen-Kurier zeigt auf einer Spaltenbreite ein s/w-Bild einer auf erfolgreiche Managerin gestylten Frau, die in einem Vitra-Fauteuil sehr erhaben sitzt und erfolgreich-arrogant auf den/die Betrachter/in herabblickt. Die Aufnahme ist so gestaltet, dass die schlanken nylonbekleideten überschlagenen Beine in 12 cm hohen Mules im Vordergrund der Gestaltung ins Auge springen. Die Headline lautet „Finanzwissen zahlt sich aus“.

Abgesehen davon, dass der Auftritt dieser Werbe-Referenzgruppe (so will frau offensichtlich auch sein) sehr modisch und in verschiedenen TV-Sendungen als das erforderliche Styling für Unternehmerinnen und Millionärinnen basic ist, bleibt es durch die Perspektive sexistisch und macht aus der dargestellten Situation eine „Blickfangwerbung“. Ausgleichend muss man sagen, dass die Frau eine Männer-Pose einnimmt und damit Mann und Frau gleich behandelt werden. Die Werbung wird daher nur durch die sexy Beine-Perspektive zum Fall für eine Sensibilisierung. Über diese Werbung hinausgehend ist bemerkenswert, dass sich erfolgreiche, unabhängige und reiche Frauen im Alltag dem Diktat der Size Zero, dem Bodycon-Dress sowie extremen High-Heels im Erschwernis-Fall der aktuellen Mode sogar den haltlosen Mules (High-Heel-Schlapfen) unterziehen.

#### 2. SPEZIELLE VERHALTENSREGELN

##### 2.1. GESCHLECHTERDISKRIMINIERENDE WERBUNG (sexistische Werbung):

2.1.6. sexualisierte Darstellungsweisen ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt verwendet werden. Wesentlich ist dabei die Betrachtung im Gesamtkontext.

ent  
scheidung

österreichischer  
werberat

#### Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme des Unternehmens „Börsenkurier“ **keinen Grund zum Einschreiten**.

#### Begründung:

Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei dem beanstandeten Banner für **keinen Grund zum Einschreiten** aus. Auch der Junge Werberat, bestehend aus 15- bis 29-jährigen SchülerInnen, StudentInnen sowie VertreterInnen der Kommunikationsbranche, spricht sich für keinen Grund zum Einschreiten aus.

Der beanstandete, schwarz-weiße Banner zeigt eine Dame, die in einem Ohrensessel sitzt. Sie trägt ein knielanges Kleid sowie High-Heels. Außerdem hat sie ihre Beine überschlagen und schaut direkt in die Kamera. Textlich ist der Slogan „Finanzwissen zahlt sich aus“ im Bild oben und ein 1-Jahres-Abo-Angebot des Börsen-Kuriers im Bild unten zu sehen.

Die Werberäte und Werberätinnen geben an, dass das beanstandete Sujet den Vorwurf der Sexualisierung nicht erfüllt. Viel mehr wird eine selbstbewusste Frau, die den Anschein erweckt im Finanzwesen erfolgreich zu sein, abgebildet.

Eine Verletzung des Ethik-Kodex der Werbewirtschaft ist bei der Werbekampagne des Börsen-Kuriers nicht erkennbar. Die Werberäte und Werberätinnen sprechen sich daher für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

HINWEIS: Eine erhebliche Anzahl an Werberäten und Werberätinnen empfiehlt eine Sensibilisierung der Werbemaßnahme. Das Gremium gibt zu bedenken, dass die Werbemaßnahme, aufgrund der nackten Unterschenkel der Dame, welche aufgrund der Kamera-Perspektive im Vordergrund stehen, sexualisierend interpretiert werden kann. Die sensiblere Umsetzung in Bezug auf diese Kriterien des Ethik-Kodex wird für künftige Werbemaßnahmen jedenfalls empfohlen.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=4020>